



Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2023

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der Filmverordnung (FiV); Neue Verordnung über die Quote für europäische Filme und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen (FQIV); Vernehmlassung

P221503

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern EDI.

Begründung

Der Bund hat am 02. November 2022 die Vernehmlassung 2022/62 betreffend «Änderung der Filmverordnung (FiV)» sowie «Neue Verordnung über die Quote für europäische Filme und Investitionen in das Schweizer Filmschaffen (FQIV)» eröffnet. In diesem Zuge wurde auch die Regierung des Kantons Basel-Stadt zur Stellungnahme eingeladen. Die Bearbeitung der Stellungnahme erfolgte durch die Abteilung Kultur (Geschäftsstelle Förderung Film und Medienkunst) in Rücksprache mit dem JSD (Swisslos-Fonds BS) und den regionalen Filmförderungen Cinéforum und Zürcher Filmstiftung. Die beiden Vorlagen FiV und FQIV stossen grundsätzlich auf Unterstützung. Die in der Stellungnahme aufgeführten Anpassungsvorschläge in FQIV, Art. 11 und 12.3 und die Hinweise in FiV, Art. 18 sowie bezüglich dem Antrag des Branchenverbandes ARF/FDS sollen eingebracht werden.

